

Informationsblatt „Optimierung der Heizungsanlage 2019“

Wichtige Information für Ihren Fachbetrieb

Wir bitten Sie, Ihren Fachbetrieb mit diesem Informationsblatt vor Antragstellung über die von ihm durchzuführenden Maßnahmen zu informieren. Für Detailfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Fachbetrieb gerne zur Verfügung.

Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst die folgenden Arbeitsschritte und Dokumentationen:

- Nachvollziehbare Bestimmung der einzelnen Raumheizlasten in Anlehnung an DIN EN 12831
- **Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:**
 - **höchstens 60 °C Vorlauftemperatur**
 - **mindestens 15 °C Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf**
 - **Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 l/h nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 W (z. B. Flur, Gäste-WC).**
- Berechnung der einzelnen Heizflächen-Auslegungsvolumenströme und des System-Auslegungsvolumenstroms
- Berechnung der einzustellenden bzw. Angabe der vorgegebenen Heizkreislaufpumpen-Förderhöhe beim berechneten System-Auslegungsvolumenstrom
- Eingestellte Regelungsart bzw. Kennlinie der Heizkreislaufpumpe(n)
- Berechnung des über die Heizkörper-Thermostatventile anliegenden Druckverlustes und des kv-Wertes
- Angabe der gewählten Thermostatventil-Voreinstellung
- Die Heizkörper müssen mit voreinstellbaren, durchflussbegrenzenden Thermostatventilen ausgestattet sein. Bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung ergibt sich der Einstellwert direkt aus den berechneten Heizkörperdurchflüssen
- Bei Fußbodenheizung: Die einzelnen Heizkreise müssen mit voreinstellbaren Abgleicharmaturen, Durchflussmengenmessern oder Durchflussreglern/-begrenzern versehen sein. Die Verlegeabstände bzw. Rohrleitungslängen sind plausibel darzustellen und/oder anhand technischer Unterlagen (Verlegepläne, Fußbodenaufbau, ...) nachzuweisen
- Einstellung des Heizsystems entsprechend der oben genannten Ergebnisse inklusive Nutzereinweisung

Die vom Fachbetrieb eingesetzte Berechnungs-Software muss mindestens die oben aufgeführten Berechnungsschritte durchführen und dokumentieren können. Wir empfehlen, vor Antragstellung die Eignung der Software mit uns abzuklären.